

Plan zur Lockerung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus

Lockerung	Anforderungen	Zeitpunkt
Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant einstufen	Abstand einhalten, Schutzmaterial	zum 10.04. teilweise umgesetzt
Abstand Fernverkehr Bahn und Bus (Verschärfung)	Abstand einhalten, kostenlose Sitzplatzreservierungspflicht	sofort
Werdende Väter/Begleitung im Kreißaal	Schutzmaterial	sofort
Aufenthalt im Freien, Zweitwohnsitze, Reiseeinschränkungen		sofort
Betretungsverbote für Menschen mit Behinderungen bei geringem Risiko	Abstand einhalten, Schutzmaterial, abhängig von Einrichtung, Notwendigkeit und Einschätzung der Träger	20.04.
Schulbesuch Abschlussjahrgänge weiterführender Schulen	Abstand einhalten, eventuell Schichtbetrieb ermöglichen	20.04.
Sonstiger Einzelhandel bis 700 qm inkl. Eisdielen	Abstand einhalten, Anzahl der Kunden begrenzen	20.04.
Elektive Eingriffe	Corona-Reservebetten und kurzfristige Kapazitätszusage zusichern	20.04.
ÖPNV-Standardfahrplan	Fahrer schützen, keine Kontrollen durchführen	20.04.
Selektive Alten-/Pflegeheimbesuche	Testkapazität erhöhen, Schutzmaterial, zeitlich abhängig von Einrichtung, Notwendigkeit und Einschätzung der Träger	20.04.
Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege (u.a. Friseure, KosmetikerInnen)	Schutzmaterial, zeitlichen Aufenthalt gering halten	20.04.
Touristischer Aufenthalt in Hotels u.ä.	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	30.04.
Einreiseverbote	Selbstisolation 14 Tage, ggf. Unterstützung durch entsprechende App	30.04.
Bibliotheken, Museen, Tierparks, Kultur-/Sport im Freien	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen, Besuchszeitreservierung	04.05.
Sonstiger Einzelhandel ab 701 qm	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	04.05.
Innengastronomie	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	04.05.
Kitas, Schulen	Abstand einhalten, Schichtbetrieb, kleinere Klassengrößen	schrittweise
Cafes, Bars, Kneipen, Außengastronomie	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	18.05.
Alle weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche	viele	später, schrittweise